



Armin Pfahl-Traugher

Extremismus und Terrorismus in Deutschland

Feinde der pluralistischen
Gesellschaft

Kohlhammer

Kohlhammer

Der Autor

Prof. Dr. phil. Armin Pfahl-Traughber, Jg. 1963, Politikwissenschaftler und Soziologe, ist hauptamtlich Lehrender an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und Lehrbeauftragter an der Universität Bonn. Er gibt das »Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung« heraus. Die Arbeitsschwerpunkte sind: Antisemitismus, Extremismus, Ideengeschichte, Terrorismus und Zeitgeschichte.

Armin Pfahl-Traughber

Extremismus und Terrorismus in Deutschland

Die Feinde der pluralistischen Gesellschaft

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

1. Auflage 2020

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-034543-0

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-034544-7

epub: ISBN 978-3-17-034545-4

mobi: ISBN 978-3-17-034546-1

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Begriffsdefinitionen und Ideologieformen	10
2.1	Begriffsdefinitionen	10
2.2	Ideologie- und Organisationsformen	19
3	Linker Extremismus und Terrorismus	30
3.1	Linker Extremismus	30
3.2	Linker Terrorismus	40
4	Rechter Extremismus und Terrorismus	51
4.1	Rechter Extremismus	51
4.2	Rechter Terrorismus	61
5	Religiöser Extremismus und Terrorismus	71
5.1	Religiöser Extremismus	71
5.2	Religiöser Terrorismus	80
6	Determinanten und Vergleich	91
6.1	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	91
6.2	Determinanten für Extremismus und Terrorismus ..	101
7	Zusammenfassung	112
	Literatur	115

1 Einleitung

Warum sollte man sich mit Extremismus und Terrorismus beschäftigen? Ein Blick in die Presse veranschaulicht: Dogmatische Marxisten-Leninisten wollen Protestbewegungen instrumentalisieren; eine sich als »Alternative« gerierende Partei reiht Wahlerfolg an Wahlerfolg; Islamisten geben sich als Repräsentanten aller Muslime; Autonome werfen bei Demonstrationen Steine auf Polizeibeamte; Neonazis marschieren durch die Straßen; Salafisten rufen antisemitische Parolen bei öffentlichen Versammlungen; Anschläge von klandestinen Gruppen erfolgen gegen Einrichtungen; Migranten und Politiker werden von Rechtsterroristen angegriffen; Anhänger von dschihadistischen Organisationen sind zu terroristischem Vorgehen bereit. All diese nur schlaglichtartig genannten Ereignisse weisen zwar im Gefahrenpotential, in der Handlungsform und in der Ideologie zahlreiche Unterschiede auf, doch eint sie eine Gemeinsamkeit: Alle diese Gruppierungen sind gegen die demokratische und pluralistische Gesellschaft gerichtet. Doch was genau ist mit dieser Formulierung gemeint?

Es geht darum, dass gesellschaftliche Freiheit für die Individuen auch immer zu Konflikten zwischen diversen Gruppierungen führen kann. Um aber Differenzen in einem geregelten Rahmen auszuhalten, bedarf es der Akzeptanz eines »überlappenden Konsenses« (vgl. Rawls 1998: 219–265). Erst ein solcher erlaubt das gleichrangige Miteinander von unterschiedlichen Positionen und damit individuelle Freiheit und Menschenrechte in Sicherheit. Dazu darf eine Gesellschaft nicht politisch homogen sein, sie sollte aber politisch pluralistisch sein. So gibt es einen breiten »kontroversen Sektor« und einen kleinen »nichtkontroversen Sektor« (vgl. Fraenkel 2011: 243–251). Letzterer besteht aus Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität. Die Ak-

zeptanz dieser drei grundlegenden Prinzipien macht erst Pluralismus möglich – eben als eine Einheit in Vielfalt. Diese Grundmerkmale der pluralistischen Gesellschaft stehen trotz Demokratie und Freiheit nicht zur Disposition.

Die oben exemplarisch genannten Akteure verweigern derartigen Normen und Regeln ihre Zustimmung. Genau dies macht sie zu Feinden einer pluralistischen Gesellschaft. Die Gemeinsamkeit aller dieser Gruppierungen darf aber nicht die Unterschiede, die sowohl das Ausmaß des Gefahrenpotentials als auch die Ideologien betreffen, verdecken. Wer also sind denn die Extremisten und Terroristen? Welche ideologischen Grundauffassungen haben sie? Worin besteht ihr Handlungsstil, worin ihre Organisationsform? Und wie ist das Gefahrenpotential einzuschätzen? Im Folgenden sollen Antworten auf diese Fragen formuliert werden, wobei dies angesichts des begrenzten Rahmens nicht immer bis ins Detail geschehen kann. Das vorliegende Buch versteht sich insofern als Einführung in die Thematik.

Zunächst sollen im Sinn der politikwissenschaftlichen Extremismusforschung Definitionen und Perspektiven vermittelt werden. Es folgen Ausführungen zu den Ideologie- und Organisationsformen (► Kap. 2). Die anschließenden Darstellungen und Einschätzungen widmen sich dem linken (► Kap. 3), dem rechten (► Kap. 4) und dem religiösen Extremismus und Terrorismus (► Kap 5). Extremismus gilt als Sammelbezeichnung, zu der auch Terrorismus gezählt wird. Angesichts seiner besonderen Gewaltdimension wird der Terrorismus aber jeweils in einem gesonderten Unterkapitel behandelt. Schließlich soll es um die Determinanten und einem Vergleich der verschiedenen Formen gehen (► Kap. 6).

Da es sich bei dem vorliegenden Buch um eine Einführung und Überblicksdarstellung handelt, wurden nicht alle Aussagen mit Quellen belegt. Man findet jeweils zu Beginn der Kapitel zwei zentrale und weiterführende Lektürehinweise. Die Angaben zu Gewalttaten und Mitgliederzahlen stützen sich auf Informationen der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden. Dies ist methodisch nicht unproblematisch, denn beide Behörden nehmen politische Phänomene zunächst einmal nur durch die für sie gesetzlich vorgegebene Perspektive wahr. Damit bleiben sozialwissenschaftlich interessante Phänomene unberücksich-

tigt. Zudem wird das Dunkelfeld nicht berücksichtigt, und die Mitgliederzahlen von Gruppierungen fußen häufig nur auf Schätzungen der Verfassungsschutzbehörden. Insofern kann man sich fragen, ob die Informationen jeweils ein angemessenes Bild von der Realität liefern. Anders formuliert: Nichtregierungsorganisationen sehen mitunter mehr. Allerdings arbeiten diese nicht mit einer einheitlichen Erfassungsweise, die Vergleiche erst möglich macht. Dies ist der Grund, weshalb die vorliegende Darstellung auf die Angaben der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden zurückgreift.

2 **Begriffsdefinitionen und Ideologieformen**

2.1 **Begriffsdefinitionen**

2.1.1 **Extremismus**

Der zentrale Begriff für das vorliegende Buch ist *Extremismus*. Da verschiedene Definitionen des Begriffes existieren, sollen hierzu zunächst einige Erläuterungen vorgenommen werden. Prinzipiell lässt sich zwischen einem juristischen und politikwissenschaftlichen Begriffsverständnis unterscheiden. Nach dem juristischen Begriffsverständnis werden damit politische Bestrebungen gegen die *freiheitliche demokratische Grundordnung* bezeichnet, wobei es nicht um das Grundgesetz insgesamt, sondern lediglich um dessen Kern geht. Dazu gehören die Ablösbarkeit der Regierung, der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft, die Ausübung parlamentarischer Opposition, die Bindung der Gesetzgebung an die Verfassungsordnung, die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, das Recht des Volkes auf Wahlen und die Unabhängigkeit der Gerichte. Diese für die Demokratie fundamentalen Elemente bilden den Grundkonsens ab. Die Ablehnung dieser Elemente definiert demnach Extremismus, sofern es nicht nur um ideologische Einstellungen, sondern auch um politische Handlungen geht.

Festgelegt wurden die erwähnten Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erstmals vom Bundesverfassungsgericht, wobei damit das 1952 erfolgte Verbot der *Sozialistischen Reichspartei* (SRP) begründet wurde. 2017 stellte dieses Gericht bei seinem Urteil zum Verbotsantrag gegen die *Nationaldemokratische Partei Deutschland* (NPD) auf das Demokratieprinzip, die Menschenwürde und das Rechts-

staatsprinzip ab. Nach der Auffassung des Urteils bilden die drei Elemente ebenfalls die freiheitliche demokratische Grundordnung. Deren politische Ablehnung steht insofern ebenso für Extremismus in einem juristischen Sinne. Hier handelt es sich um eine rechtliche Grundlage, welche auf höchster Rechtsprechung basiert und die für die Verfassungsschutzbehörden gilt.

Dem politikwissenschaftlichen Verständnis von Extremismus liegt demgegenüber ein theoretisches Konzept zugrunde, das einer eigenständigen argumentativen Herleitung und inhaltlichen Legitimation verpflichtet ist. Der Ausgangspunkt ist dabei das Individuum und nicht der Staat. Dieser Sachverhalt wird bei kursierenden Fehldeutungen und Missverständnissen vielfach ignoriert. Im Kern der Überlegung steht die Frage, auf welche Grundsätze sich freie und vernunftbegabte Individuen für das soziale Miteinander verständigen. Die Antwort lautet: die Menschenrechte. Und so ist folglich zu fragen: Welche politischen Ordnungsmodelle stehen am stärksten für die Umsetzung der Menschenrechte? Mit Blick auf die historisch-politische Entwicklung wird man diese Frage allgemein wohl meist mit den »demokratischen Verfassungsstaaten unserer Zeit« beantworten. Sie zeichnen sich nämlich durch einen gemeinsamen Normen- und Regelkanon aus, wozu vor allem Abwahlmöglichkeit, Gewaltenteilung und Menschenrechte, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität zählen.

Dazu bekennt sich auch das politikwissenschaftliche Extremismusverständnis (vgl. Backes 1989; Pfahl-Traughber 2020b), sieht es doch in diesen Normen und Regeln gesellschaftliche Werte, die verteidigungswert sind. Der Extremismus ist demgegenüber bemüht, diese Werte zu überwinden. Insofern kann eine *Negativdefinition* als Sammelbezeichnung abgeleitet werden, die da lautet: Extremismus steht für alle Einstellungen und Handlungen, die sich gegen den Minimalkonsens eines demokratischen Verfassungsstaates richten. Man könnte auch von einer modernen Demokratie und pluralistischen Gesellschaft sprechen, um eine inhaltliche Fixierung auf den vorhandenen Staat zu vermeiden. Negative Begriffsbestimmung rührt also daher, weil eigentlich nicht der Extremismus für sich erklärt wird, sondern die Negierung des demokratischen Verfassungsstaates.

Die positiv gewendete Definition geht von folgender Prämisse aus: Alle politischen Akteure, welche die Grundlagen einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft beziehungsweise des demokratischen Verfassungsstaates ablehnen, weisen in ihren Einstellungen und Handlungen gemeinsame formale Strukturmerkmale auf, die sich gegen eben jenen Verfassungsstaat richten. Neben dieser Gemeinsamkeit aller politischer Extremisten existieren jedoch hinsichtlich der jeweiligen Ideologie große Unterschiede. In Deutschland kann man auf diese Weise das Phänomen des Extremismus in drei große Gruppen aufteilen: Es gibt erstens einen linken Extremismus, der im Namen von sozialer Gleichheit die grundlegenden Prinzipien einer pluralistischen Gesellschaft ablehnt; es gibt zweitens einen rechten Extremismus, der im Namen ethnischer Zugehörigkeit die grundlegenden Prinzipien einer pluralistischen Gesellschaft ablehnt; und es gibt drittens einen religiösen Extremismus, der im Namen einer Religion die grundlegenden Prinzipien einer pluralistischen Gesellschaft ablehnt.

Die jeweilige Frontstellung begründet die Sammelbezeichnung. Sie stellt auf folgende gemeinsame Strukturmerkmale ab: erstens den exklusiven Erkenntnisanspruch (Glaube an ein »höheres Wissen«), zweitens den dogmatischen Absolutheitsanspruch (Beharrung auf die unbezweifelbare Richtigkeit eigener Positionen), drittens das essentialistische Deutungsmonopol (alleinige Erfassung des »wahren Wesens« der Dinge), viertens die holistischen Steuerungsabsichten (angestrebte ganzheitliche Kontrolle der Gesellschaft), fünftens das deterministische Geschichtsbild (Wissen um den vorgegebenen historischen Weg), sechstens die identitäre Gesellschaftskonzeption (Forderung nach der politischen Homogenität des Volkes), siebtens den dualistischen Rigorismus (Denken in kompromisslosen Gegensatzpaaren wie Gut-Böse) und achttens die fundamentale Verwerfung (rigorose Verdammung des Bestehenden) (vgl. Pfahl-Traugher 2010). Allen extremistischen Ideologien sind die genannten Merkmale mehr oder minder stark zu eigen.